



# BEKANNTMACHUNG

## **Einziehung einer Teilfläche der Querfurter Straße**

Eine in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilfläche der Querfurter Straße wird auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die Teilfläche befindet sich im südlichen Bereich der Querfurter Straße, ca. 41 m ab der Kreuzung Wernigeröder Straße in süd-östlicher Richtung. Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 198 und 255. Ihre Läng beträgt ca. 105 m.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 27.05.2015 zugestimmt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 11. Juni 2015

gez.  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister